



IGS Augustfehn

IGS Augustfehn, Schulstr. 2, 26689 Augustfehn
Tel 04489 / 927 00,
Fax 04489 / 927 025
E-mail: sekretariat.igsaugustfehn@ewe.net

Verlassen der Schule und des Schulgeländes

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

unsere Schülerinnen und Schüler dürfen in den Freistunden und in der Mittagspause die Schule und das Schulgelände **nicht verlassen**, da die Schule Aufsichtspflicht hat. Die Schulordnung der IGS Augustfehn hat eine eindeutige Regelung zur o.g. Thematik: „Verlassen des Schulgeländes“ unter Punkt „Unsere Schule - Unsere Grundregeln“ definiert: **„Ich verlasse das Schulgelände während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis“.**

Sollten Sie Ihrer Tochter, Ihrem Sohn erlauben, in der Mittagspause, bei anschließendem Nachmittagsunterricht, das Schulgelände zu verlassen, benötigen wir Ihre schriftliche Einverständniserklärung.

Bitte bedenken Sie, verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände mit Genehmigung der Eltern, entfallen die Aufsichtspflicht der Schule sowie eine Haftung des Landes Niedersachsen für Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Erziehungsberechtigten. Der schulische Unfallversicherungsschutz greift nur für den direkten Heimweg!

Wir bitten Sie daher, die beiliegende Bestätigung auszufüllen und diese unterschrieben Ihrem Kind wieder mit in die Schule zu geben. Diese Einverständniserklärung gilt für ein **Schuljahr**.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung der IGS Augustfehn

Einverständniserklärung

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/ meinem Sohn _____ Klasse _____, die Schule und das Schulgelände in den Mittagspausen zu verlassen.

Augustfehn, _____ Unterschrift des(r) Erziehungsberechtigten _____